

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage			
Amt/Geschäftszeichen Bauamt	Datum : 10.06.2022	Vorlagen-Nr.: 056/2022			
		☒	öffentlich	☐	nicht öffentlich
Beratungsfolge VA / TA		Sitzungstermin : 13.06.2022			
Stadtrat		23.06.2022			
Betreff : Beschluss zur Mittelbereitstellung für die Umsetzung des Projektes „Sportareal am Fastenberg“ im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“.					
Beschlussvorschlag : Der Stadtrat beschließt, die Mittelbereitstellung für die Umsetzung des Projektes „Sanierung und Ersatzneubau eines Sportgebietes“ Sportareal am Fastenberg wie folgt. Gesamtkosten: 1.746.200,00 EUR Fördermittel: 1.396.960,00 EUR Eigenmittel: 349.240,00 EUR					
Beratungsergebnis					
Gremium: Stadtrat		Sitzung am		TOP	
Anwesend : Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	☐	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Problembeschreibung / Begründung :

Gem. Zuwendungsbescheid vom 08.12.2021 Pkt. 4 Abs. h ist ein Beschluss zur Bereitstellung der Eigenmittel für die Umsetzung der Maßnahme beim Zuwendungsgeber vorzulegen. Bei Nichteinhaltung der Auflage behält er sich nach Prüfung die Aufhebung des Zuwendungsbescheides vor.

Da man bei Einreichung des Fördermittelantrags am 06.08.2021 von einer Förderung durch die Sächsische Aufbaubank ausgegangen ist, welche aber bis November 2021 nicht vorlag, mussten zur gesicherten Gesamtfinanzierung die ausgewiesenen Fördermittel in Höhe von 186.500,00 € als Eigenmittel nachgemeldet werden.

Der Antrag auf Förderung bei der SAB wurde zeitgleich zum Projektantrag eingereicht. Durch die SAB erfolgte noch keine Zuweisung bzw. Bestätigung von Fördermitteln.

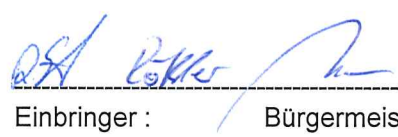
Nach Abstimmung mit dem Projektträger Jülich wird für den Fall, dass keine Förderung durch die SAB erfolgt, das Teilprojekt 1 Erneuerung Kunstrassenplatz Sport- und Begegnungsstätte Franz Mehring aus dem Gesamtvorhaben gestrichen. Damit reduziert sich auch der Eigenanteil der Stadt.

Mit Mail vom 07.12.2021 von Herrn Köncke Projektträger Jülich wurde uns mitgeteilt, dass bei der vorläufigen Prüfung des Antrages die Stadt unter Berücksichtigung der ad-hoc-Beihilfe nach Art. 55 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ – AGVO, ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1, in der Fassung der Verordnung (EU) 2021/1237 vom 23. Juli 2021) gewährt werden könnte.

Dies hätte vorerst Auswirkungen auf die beantragte Zuwendung zum Vorhaben im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“. Bei Beihilfen von nicht mehr als zwei Millionen Euro kann der Beihilfehöchstbetrag auf 80% der beihilfefähigen Kosten festgesetzt werden. Da in unserem eingereichten Antrag eine Zuwendung in Höhe von 1.403.730,00 € beantragt wurde und wir Gesamtkosten in Höhe von 1.746.200,00 € veranschlagt haben, übersteigt die Zuwendung als Beihilfehöchstbetrag knapp um 0,39% die 80% der beihilfefähigen Kosten.

Somit könnten wir vorerst nur eine Zuwendung in Höhe von 1.396.960,00 € erhalten. Dies hat zur Folge, dass wir weitere Eigenmittel in Höhe von 6.770,00 € einbringen müssen, da gemäß Projektauftrag die Gesamtfinanzierung gesichert sein muss.

Sollte nach Erlass des Zuwendungsbescheides die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nach der fachlichen Stellungnahme oder bis zur Umsetzung der Maßnahme steigen, übernimmt der Bund maximal 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, wobei die maximale Bundeszuwendung entsprechend der Entscheidung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 1.435.000,00 € beträgt.

Finanzielle Auswirkungen?		☒	ja		Nein		
Gesamtkosten der Maßnahme : 1.746.200,00 Euro	jährliche Folgekosten:	Finanzierung Eigenanteil 349.240,00 Euro		Einnahmen 1.396.960,00 Euro			
Veranschlagung							
☐	Im Ergebnis- haushalt 2021/22	☒	im Finanz- haushalt 2021/22	☐	Nein	☒	Ja, mit 1.746.200,00 Euro
 Einbringer : Bürgermeister							